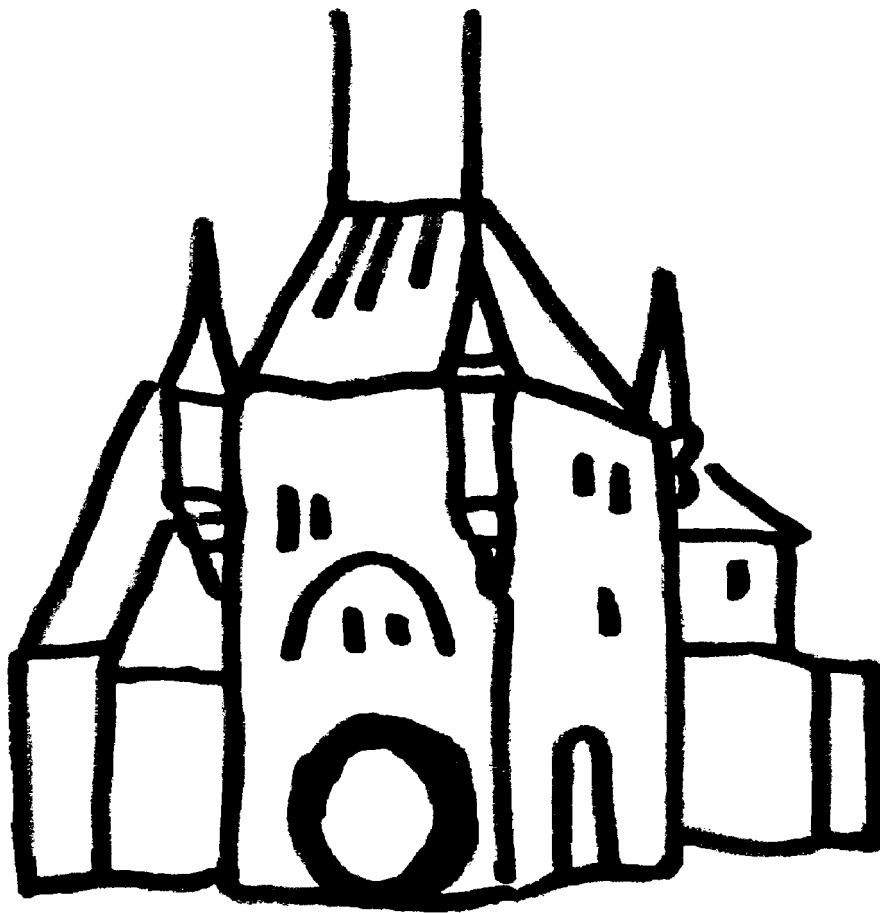


Christophe v. Werdt

Geschichte des Schlossgutes Holligen (bis 1532)



Älteste, stilisierte Darstellung von Holligen
auf der Berner Karte von Thomas Schöpf aus dem Jahre 1578

Inhaltsverzeichnis

<i>Spekulationen um eine "vorbernische" Existenz des Gutes Holligen</i>	4
<i>Holligen - Sulgenbach, das älteste "Industriegebiet" Berns</i>	7
<i>Das "Gesaesse" zu Holligen</i>	8
<i>Die Entstehung des spätgotischen Schlossgutes</i>	11
<i>Arrondierung des Landbesitzes</i>	12
<i>Der soziale Aufstieg der Familie v. Diesbach</i>	14
<i>Erbauung des Donjon durch Wilhelm v. Diesbach</i>	16
<i>Spätere Besitzer</i>	18
<i>Bibliographie</i>	21
<i>Ungedruckte Quellen</i>	21
<i>Gedruckte Quellen</i>	21
<i>Darstellungen</i>	21

Einleitung

*"Die älteste Geschichte des Schlosses und der Gegend Holligen ist in tiefes Dunkel gehüllt; es ist deshalb schon Vieles darüber gefabelt worden, und es gedachte gewiss schon Mancher den Schleier ein wenig zu lüften."*¹ Mit diesen Worten hebt der Erste, der das Schlossgut Holligen zum Gegenstand seiner historischen Neugierde auserkoren hat - Armand Streit - zur Erzählung seiner "Geschichten und Geschichte" an. Getrieben vom Interesse des 19. Jahrhunderts an "den Schicksalen dieser und jener Burg, sowie ihrer Besitzer, aus einer Zeit deren romantischer Charakter uns so sehr anzieht"², kann sich auch Streit nicht immer erfolgreich davor bewahren, dem Reiz der Fabeln und Legenden, die solche alten Gemäuer umranken, zu erliegen. Dem Verdienst Streits, eine den Massstäben der Geschichtsschreibung seiner Zeit verpflichtete reiche Sammlung an Quellen zusammengetragen zu haben, sei mit diesen Bemerkungen kein Abbruch getan. Seine Arbeit lieferte für den vorliegenden Text ein Grundgerüst von Fakten, Quellen und Folgerungen, an welchem sich der Verfasser zuallererst orientierte, es dann überprüfte, in zahlreichen Fällen widerlegte und ergänzte.

Es gehört zu den unvermeidlichen Mängeln der Historikerkunft, dass ihre Glieder auf den Forschungsergebnissen von Vorgängern aufbauen müssen, weil ein einzelnes Individuum die Welt nicht jeden Tag neu erschaffen kann. Das gegenseitige Abschreiben führt dazu, dass sich Irrtümer über Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte hartnäckig in den Texten erhalten und zunehmend Autorität gewinnen. So ist es auch mit dem Forschungsgegenstand "Schloss Holligen" geschehen.³

Zwei Beiträge, die mit dieser Tradition der Irrtümer gebrochen haben und deshalb vielleicht als Gegengewicht zu der vorliegenden Darstellung herangezogen werden mögen, weil auch sie auf archivalischer oder archäologischer Quellenarbeit fussen, sind die Aufsätze von Hermann Specker⁴ und Ueli Bellwald⁵.

Um solche Irrtümer, wie sie in der Literatur über das Schloss Holligen verbreitet anzutreffen sind, zu vermeiden, hat sich der Autor bei der Abfassung dieser Darstellung darauf verpflichtet, nur

¹ Streit, Armand. Geschichte des Schlosses und der Gegend Holligen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bern 1864. S.1.

² Ebd., S.V.

³ Nur mit grösster Vorsicht zu geniessen sind von ihrer historischen Belegbarkeit her die Aussagen über das Schloss Holligen in: Maync, Wolf. Bernische Wohnschlösser: Ihre Besitzergeschichte. Bern 1979; Schmid, Bernhard, Franz Moser. Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern: 1. Teil, Mittelland Emmental und Oberaargau. Basel 1942; sowie andere "Schlossliteratur"; Kunstführer durch die Schweiz: 3. Band. Bern 1982.

⁴ Specker, Hermann. Schloss Holligen. Bern 1977.

⁵ Bellwald, Ueli. Holligen vom hochmittelalterlichen Weiler zum Stadtquartier. Bern 1983.

quellenmässig belegbare Aussagen über die Schlossgeschichte zu machen. Andernfalls werden zweifelhafte Sachverhalte, für die sich keine ausreichende Quellenbasis vorweisen lässt, die jedoch im Zusammenhang durchaus plausibel erscheinen, als solche gekennzeichnet.

Neben den archäologischen⁶, dendrochronologischen⁷ und baulichen⁸ Berichten, die im Jahre 1990 nach der Untersuchung der heute bestehenden materiellen Quellen ausgehändigt wurden, dienten dem Verfasser zur Hauptsache die in zeitintensiver "Spurensuche" aufgestöberten schriftlichen Dokumente zur Aufklärung der Geschichte des Schlosses. Da das neu aufgebaute Holligen-Archiv zum grossen Teil nur Originaldokumente zur Gutsgeschichte ab der Mitte des 16. Jahrhunderts enthält, mussten die Bestände des Staatsarchives des Kantons Bern (Spruchbücher, Testamentenbücher, Ratsmanuale, Sulgenbachgesellschaft) befragt werden. In den Besitz des Staatsarchives sind auch Teile des aufgelösten "Archives der Genossenschaft des Sulgenbaches", das wertvolle Informationen zum Schloss Holligen verwahrt haben muss, übergegangen, wo sie noch ungeordnet auf eine genaue Erfassung warten. Es müssen aber grosse Bestände des Sulgenbacharchives vorläufig als verloren gelten, so dass die ausführlichen Quellenauszüge bei A. Streit, der sich noch auf dieses Archiv der Sulgenbachgenossenschaft stützen konnte, Quellenwert erhalten. Weiter leisteten auch die wohl im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts von unbekannter Hand verfasste "Schlosschronik"⁹ wertvolle Dienste, ebenso das Typoskript von Hans-Wolfgang Frick aus dem Jahre 1940¹⁰, die beide die überlieferten Kenntnisse früherer Generationen wiedergeben dürften - sozusagen niedergeschriebene "oral history".

Spekulationen um eine "vorbernische" Existenz des Gutes Holligen

Der Vertrag von Verdun (843 n.Chr.) besiegelte das Auseinanderfallen des Reiches Karls des Grossen: an die Stelle des Karolingerreiches traten das ostfränkische, das durch den Aarelauf von seinem östlichen Nachbarn abgegrenzte mittlere und das westfränkische Reich sowie ihre Nachfolgebildungen. Die ständigen Einfälle der Normannen und Magyaren während des 9. und 10.

⁶ H.-A. 1990.15.10. Schloss Holligen. Bericht über die archäologischen Vorsondierungen. Archäologischer Dienst des Kantons Bern. Separatschrift 9.

⁷ H.-A. 1990.10.9. Bericht des Denrolabors Egger über die dendrochronologischen Analysen der Bohrproben aus dem Dachstock im Hauptturm. Separatschrift 1.

⁸ H.-A. 1990.27.9. Bern, Schloss Holligen, Wohngebäude. Bauuntersuchungen 1990: Fotos, Bericht, Pläne. Atelier d'archéologie médiévale, Dr. Georges Descoedres. Separatschrift 10.

⁹ H.-A. 1817.0.0. "Historische Notizen und Denkwürdigkeiten von dem Schlossgut zu Holligen. Aus Urkunden und Aktenstücken zusammengetragen."

¹⁰ H.-A. 1940.0.3. Holligen: Zur Geschichte des Schlosses: Bauliche Aenderungen vom 17. zum 19. Jahrhundert. Hans-Wolfgang Frick. Separatschrift 13.

Jahrhunderts machten offenbar, dass die bestehenden Reichsstrukturen solchen Herausforderungen machtlos gegenüberstanden. Die Schwäche der alten Zentren, das Bedürfnis nach Schutz an der Basis, von der Karolingerzeit her bestehende Verwaltungsstrukturen, die in gewissen Gebieten zunehmend von Familien-Clans usurpiert worden waren, förderten den Aufstieg von territorial beschränkteren Herrschaftsgebilden, Königreichen und Fürstentümern.¹¹

Auch die westlichen Gebiete der nachmaligen Schweiz wurden von dieser Entwicklung betroffen und gerieten während des 10. Jahrhunderts in den Einflussbereich des Königreiches Burgund. In Nachahmung der karolingischen Kaiserpfalzen errichteten die burgundischen Könige ein System von Königshöfen, die bei ihren Verwaltungsreisen als Absteigen dienten. Archäologische Grabungen und urkundliche Quellen haben in jüngster Zeit bewiesen, dass auch in Bümpliz bei Bern ein solcher Königshof stand.¹² Die Existenz dieses Hofes gibt U. Bellwald den Anstoss, bereits für die burgundische Zeit ein Gut Holligen - allerdings am Fusse des Könizbergwaldes - zu vermuten, das den Durchgang "von einer gewissen strategischen Bedeutung" zwischen dem Veieli- und Engländerhubel geschützt haben soll. Rein baulich wäre dieses Gut wohl ähnlich dem Königshof Bümpliz zu charakterisieren. Nach Bellwald sollen im Gebiete des heutigen Holligen auch schon sehr früh Mühlebetriebe gearbeitet haben, was die angenommene Existenz eines Holligengutes zu burgundischer Zeit noch plausibler machen würde.¹³

An dieser Stelle seien dem Verfasser einige kritische Fragen zu Bellwalds Thesen erlaubt, die zeigen sollen, dass seine Annahmen ebenso folgerichtig akzeptiert wie abgelehnt werden können:

1. Warum muss die Existenz eines Königshofes gleich auch bedeuten, dass ähnliche Höfe in der Umgebung bestanden? Ist es nicht eher so, dass eine Anlage des Typs Bümpliz weitere solche Höfe in der Umgebung unwahrscheinlich macht, da die damalige geringe Siedlungsdichte nur wenige solcher Zentren zulies und benötigte?

2. Wohin sollte dieser Weg "von einer gewissen strategischen Bedeutung" führen, wohl kaum in die Sackgasse der Aareschlaufen bei Bern?

3. Sind die ersten Mühlewerke in burgundischer Zeit nicht viel zu früh angesiedelt - die ersten urkundlichen Erwähnungen finden sich erst Mitte des 13. Jahrhunderts - und vor der Erbauung der Stadt in einem dünn besiedelten Gebiete - feuchte, sumpfige Umgebung, die eine Gefahr für die Gesundheit bedeutet - eigentlich ohne Aufgabe?

Die aufgeführten Fragezeichen werden noch dadurch hervorgehoben - eine anekdotisch erscheinende Beobachtung -, dass die Konfusion um ein Gut Holligen zu burgundischer Zeit so

¹¹ Dhondt, 65-69, 79-82.

¹² Flatt, 42-44.

weit gediehen ist, dass es Bellwald zwar am Fusse des Könizbergwaldes vermutet, der archäologische Dienst des Kantons Bern im Herbst 1990 offenbar am falschen Ort, nämlich auf dem Anwesen des heutigen Schlosses, vom anderen Standort in einiger Entfernung gelegen, danach suchte ... und auch keinen Hinweis fand.¹⁴

A. Streit verfolgt in seinen Ausführungen über die Ursprünge des Gutes Holligen eine ganz andere Fährte, die in ihrer abenteuerlichsten Ausprägung über das Vorhandensein eines Sonnentempels auf dem Platz des heutigen Schlosses zur Zeit der Römer spekuliert.¹⁵ Diese und ähnliche Ueberlegungen entbehren nur insofern nicht jeglicher Wahrscheinlichkeit, als dass in der weiteren Umgebung von Holligen verschiedene Funde aus römischer Zeit gemacht wurden.¹⁶

Bei seinen Nachforschungen stiess Streit auf einen Plan aus dem Jahre 1261, der sich als Kopie eines ältern Originals ausgab und die Umgebung der Stadt Bern vor ihrer Gründung darstellen wollte. Er beschreibt diesen Plan bezüglich einer Burg Holligen, die gleichzeitig mit der Burg Nydeck dargestellt wird und nach der Vermutung Streits dem Stadtgründer als Jagdschloss gedient haben könnte, folgendermassen:

*"Erwähnter Plan von 1261 gibt ein Bild des Schlosses und der Gegend Holligen vor Erbauung der Stadt Bern; das Schloss in romanischem Styl mit schmalen Fenstern ohne Dach, mit Zinnen und Mauern. Die Umgebung bildet dichter Wald und Sumpf. Hinter dem Schloss auf dem jetzt sogenannten Pastetenhubel die römische Rudera. Unweit vom Schlosse neben dem grossen Sumpf eine alte Thurmruine, vielleicht römischen Ursprungs."*¹⁷

Streit selber bleibt sehr skeptisch gegenüber der Echtheit des Plans und den angestellten Schlussfolgerungen.¹⁸ Vieles spricht dafür, dass es sich bei diesem Plan um eine fantasievolle Fälschung späterer Epochen handelt: Bereits die Streit vorliegende Kopie stammt aus einer Zeit, aus der man keine anderen Pläne oder Karten kennt; der Plan könnte sehr wohl später gezeichnet worden sein, als man versuchte, die Vorgeschichte der Stadt Bern in mythisches, altehrwürdiges Glanz verleihendes Licht zu tauchen.

Das Vorhandensein eines wie auch immer gearteten Gutes Holligen in "vorbernischer" Zeit lässt sich somit zwar nicht ausschliessen, muss aber mangels Beweisen, die der Kritik standhalten könnten, als unwahrscheinlich gelten. Gleichfalls sollte man im Auge behalten, dass ein solches

¹³ Bellwald, 2f.

¹⁴ H.-A., Separatschrift 9.

¹⁵ Streit, 18.

¹⁶ Streit, 3f.; Bellwald, 1f.

¹⁷ Streit, 18.

"vorbernisches" Gut in keiner Art und Weise zwingend in irgendeinem Zusammenhang mit den ab dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Gebäuden stehen muss - man hüte sich davor, aufgrund der nachgewiesenen Existenz jüngerer Bauten, ohne wirkliche Fakten aus älterer Zeit zur Verfügung zu haben, die Schlossgeschichte in gerader Verlängerung auf das Früh- und Hochmittelalter zu projizieren.

Holligen - Sulgenbach, das älteste "Industriegebiet" Berns

Anlässlich der Ausstellung einer Urkunde, die eine Lehensvergabe bestätigt, wird im Jahre 1257 erstmals das Gebiet um Holligen nachweisbar erwähnt. Der erst seit wenigen Jahren in Köniz fest angesiedelte Deutsche Orden¹⁹ belehnt Berchtold von Zimmerwald und seine beiden Töchter, Adelheid und Berta, bis zum Ableben von Vater und Kindern mit einer Mühle, genannt "Hollant", und den umliegenden Feldern. Bei diesem Wasserwerk, das sich im oberen Sulgen befand, handelte es sich um eine Walke, die der Tuchbearbeitung diente. Als jährlichen Zins für dieses Lehen verlangten die Deutschherren ein Pfund Getreide.²⁰ Ob das Land, auf dem das heutige Schloss steht, auch zu dieser Lehensvergabe gehörte, geht aus der Urkunde nicht hervor, kann aber bezweifelt werden, da der unmittelbar neben dem Gut befindliche Holligen-Weiher in seinen vor der Trockenlegung im 17. Jahrhundert bedeutenden Ausmassen ansonsten sicherlich als dazugehöriger Teil oder aber als Begrenzung erwähnt worden wäre.

Es ist bezeichnend, dass das Gebiet um Holligen namentlich zum ersten Mal im Zusammenhang eines seiner zahlreichen Wasserwerke erwähnt wird. Das vor den westlichen Toren der Stadt Bern gelegene Territorium, von zahlreichen Wasserflüssen durchzogen, scheint sich schon sehr früh zu einem wirtschaftlichen Zentrum entwickelt zu haben, das für die Stadt von grosser Bedeutung war. Neben der tierischen Kraft boten fliessende Gewässer bis in das Zeitalter der industriellen Revolution hinein die einzige nicht-menschliche, nutzbare Energie an, so dass die Wasserkraft in ihrer Zeit durchaus der Bedeutung des Oels im 20. Jahrhundert vergleichbar ist.²¹ Das später wohl gerade wegen der wirtschaftlichen Interessen im Umfeld der Wasserwerke entstehende Gut Holligen wird über seine ganze Geschichte - nicht zuletzt wegen dem grossen

¹⁸ Streit, 4, 10-12.

¹⁹ Feller I, 30-33.

²⁰ Fontes II, 464f. (Copia im H.-A.): "..., quod dictus Bertoldus et duo sui pueri Adelheid et Berta ab eo molendium suum dictum Hollant in superiori Sulgen, et pilam ibidem cum pratis sitis supra et infra dictum molendinum, et agrum supra ripam emptum ab illo de Tucenberc cum omni jure et utilitate, quibus eadem ad vitam suam possidere debent;...".

Holligen-Weiher - mit den sich ergebenden Wasserfragen verknüpft bleiben. So bewahrt heute das Holligen-Archiv alleine drei Dokumentensammlungen, die sich mit dieser Problematik vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein befassen.²²

Mit der Urkunde aus dem Jahre 1257 findet der Name "Holligen" in seiner alten Form "Hollant" erstmals Aufmerksamkeit, verschwindet anschliessend jedoch wiederum in den spärlichen Zeugnissen, die aus jener Epoche überliefert sind. Es kann kein Zweifel bestehen, dass sich das wirtschaftlich äusserst bedeutende Gebiet am Sulgenbach kontinuierlich weiterentwickelte, was die immer zahlreicher dokumentierten Wasserrechtsstreitigkeiten illustrieren, deren Spruchbriefe gerade wegen ihres Rechtscharakters besonders verwahrt, über Generationen weitergereicht und zur Geltendmachung bestimmter Ansprüche benutzt wurden²³, jedoch somit - hoch interessante - Einzelstücke bleiben.

Das "Gesaesse" zu Holligen

Der erste nachweisliche Besitzer des nachmaligen Gutes Holligen, der dort auch baulich seine noch aufzufindenden Spuren hinterlassen hat, hiess Berchtold Buweli. Er entstammte einem der ältesten bürgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, dessen Vertreter bereits im ersten bekannten Rat Einsitz genommen hatten.²⁴ Auch die persönliche Stellung von Berchtold Buweli in der Politik der Stadt Bern war vermutlich nicht unbedeutend, da er nach der Schlacht an der Schosshalde 1289, in der Bern dem neuen König Rudolf I. von Habsburg unterlag²⁵, offenbar Mitglied der bernischen Gesandtschaft an den folgenden Friedensverhandlungen war.²⁶ Bei Buweli existierte bei weitem nicht nur ein Sinn für das Politische sondern auch für das Wirtschaftliche: Der Stadtbrand von 1302

²¹ Die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft vor den Toren Berns hat der Verfasser bereits an einem Exempel darzustellen versucht (vgl. H.-A., Separatschrift 3/4).

²² Sammelband Holligen-Weyer, Sammelband Wasserwerke, Sammelkarton Rot Warmbächlein.

²³ Der Schiedsspruch zum Wasserrechtsstreit von 1447 (das Original befindet sich im St.A.Bern, V Sulgenbachgesellschaft) zeigt sehr eindrücklich die Dauergültigkeit der vormodernen Rechtssprechung: Bereits die Kläger von 1447 berufen sich auf einen mehr als 120 Jahre älteren Entscheid, den sie belegen können. Im Jahre 1492 wird das Dokument von 1447 zum ersten Mal bestätigt (Original im H.-A.), es folgen weitere Vidimi im 16. Jahrhundert (Streit, 62). Das letzte diesbezügliche Vidimus schliesslich stammt aus dem Jahre 1734! (St.A.Bern, V Sulgenbachgesellschaft, 18., 16.5.1734). Ebenso belegen die von den Schlossbesitzern angelegten Sammlungen von Gerichtsentscheiden, die das Dokument (1447) in verkürzten Inhaltsangaben aus dem 17. Jahrhundert zweimal erwähnen, die Brisanz solcher Sprüche (H.-A., Sammelband Holligen-Weyer, 5, 13).

²⁴ Feller I, 34.

²⁵ Feller I, 59-62.

²⁶ Schlosschronik, 2.

hatte weite Teile der hölzernen Stadt verwüstet. Der Wiederaufbau benötigte grosse Holzmengen; die Aussicht auf finanziellen Gewinn veranlasste Buweli und drei seiner Mitbürger, gemeinsam einen Eichenwald zu kaufen, der den Aufbau mit Rohstoffen versorgen sollte - "es war die erste bekannte Unternehmergeellschaft Berns".²⁷ Die Annahme, dass sich dieser Berchtold Buweli aufgrund wirtschaftlicher Ueberlegungen auch zum Güterabtausch mit dem Kluniazenser-Kloster Rüeggisberg entschloss, dürfte wohl nicht ganz verfehlt sein. Per Tauschbrief vom 9. Oktober 1312 übernahm Buweli die Güter des Klosters am Sulgenbach, gegen die Abtretung verschiedener seiner eigenen Güter.²⁸ Ob das Territorium des nun bald entstehenden Holligengutes hierzu gehörte oder ob es erst in den folgenden Jahren dazuerworben wurde, bleibt unklar.

Wie aus dem auf den 29. November 1333 datierten Teilungsvertrag zwischen Adelheid und Burkhard von Erlach einerseits und den Geschwistern von Adelheid, Peter und Anna von Krauchtal, andererseits ersichtlich, hinterliess Berchtold Buweli seinen Erben ein ansehnliches Eigentum. Unter anderem übernahmen jene von Krauchtal das Gut zu Holligen, wo Buweli das erste urkundlich fassbare Wohnhaus mit einem zugehörigen Garten von Obstbäumen errichtet hatte:

"...denne [Peter und Anna von Krauchtal] du müli und daz gesaesse und der wiger und boumgart von Hollanden...".²⁹

Diese Aufzählung von Buwelis Besitztümern in Holligen, zu denen als die Lokalisierung erleichternde Bestandteile auch die Mühle und vor allem der Weiher gehörten, belegen unbezweifelbar, dass zwischen 1312 und 1333 an der ungefähren Stelle, wo sich auch heute noch das Schloss erhebt, ein bescheidener Wohnsitz - wohl ein Holzhaus - erbaut worden ist.³⁰ Die unmittelbare Nachbarschaft zum Weiher war, wie man anzunehmen geneigt ist, zuallererst wirtschaftlich interessant: die Nähe ermöglichte dessen Kontrolle, was insofern von Bedeutung war, da er, wie spätere Auseinandersetzungen plastisch vor Augen führen, den abwärts gelegenen Wasserwerken die Wasserversorgung sicherstellte; andererseits dürfte der Weiher auch als Fischgrund gedient haben.

²⁷ Feller I, 80f.

²⁸ Fontes IV, 526f.: "...predictus dominus prior et sui confratres michi tradiderunt bona ipsius pertinentia sita in villa et territorio de Suligen..."

²⁹ Fontes VI, 77f.

³⁰ Besonders der Hinweis auf den Weiher/See, der die Senke, wo heute die Schlosstrasse durchführt, bedeckte, ermöglicht eine örtliche Festlegung des Gebäudes und des daran wohl anschliessenden Obstgartens: Die Geländeerhöhung, wo Holligen steht, bot sich als beinahe einzig trockener Baugrund in unmittelbarer Nähe des Weihers an.

Wenn man bei der Durchführung archäologischer Grabungen tatsächlich auf ein Gebäude stossen sollte, dann ist in erster Linie zu erwarten, dass es sich um das von Buweli erbaute Haus³¹ handelt: Archäologische Sondierungen im Herbst 1990 haben nichts dergleichen ans Tageslicht gefördert.³²

Der Erbteilungsvertrag von 1333 brachte also das "gesaesse" zu Holligen mit Mühle und Weiher in den Besitz der Familie von Krauchtal, in deren Händen es, den Quellen nach zu schliessen, bis ins zweite Viertel des 15. Jahrhunderts hinein verblieb. Weil sich die Dokumente für über 150 Jahre bezüglich unseres Wohnhauses ausschweigen, kann keine Variante mit Sicherheit bestätigt oder verworfen werden. Für diese Durststrecke von anderthalb Jahrhunderten bleibt uns nur der Ausweg, die aus den schon genannten Gründen wesentlich besser belegte Besitzergeschichte der an das Gut von Holligen anstossenden Mühle zu rekonstruieren. Nachdem bereits aufgezeigt worden ist, dass Wasser und Mühlen die Anfangsgeschichte Holligens dominierend bestimmten, scheint es dem Verfasser mangels konkreter Zeugnisse plausibel anzunehmen, dass der Wohnsitz zu Holligen auch weiterhin in enger Verbindung und Abhängigkeit zu Mühle, Weiher und den das Gebiet durchziehenden Wasserläufen existierte. In der folgenden Passage wollen wir deshalb von der Voraussetzung ausgehen, das "Schicksal" Holligens sei identisch mit dem der Mühle und des Weihers.

Der Streit zwischen dem Leutpriester von Bern - die Kirche war eine der grössten Eigentümerinnen im mittelalterlichen Industriegebiet vor den Toren Berns - und Peter von Krauchtal um die Räumungszuständigkeiten und Sauberhaltung der Bachläufe, der für 1362 bezeugt ist, dokumentiert, dass sich die Holligen-Mühle zu diesem Zeitpunkt nach wie vor im Besitz der von Krauchtal befand, also wohl auch das Wohnhaus.³³ Diese Quelle hat A. Streit zu abenteuerlichen Folgerungen verleitet: Da in dieser Urkunde die Rede von einem "nuwen slos" und einem "slos" geht, verstieg sich unser Gewährsmann zu der sensationellen Feststellung, in Holligen seien im 14. Jahrhundert zwei Schlösser gestanden.³⁴ In Folge der Identifizierung von "slos" mit "Schloss" gelangte Streit - und auch die Schlosschronik³⁵ - zu dieser irrtümlichen Schlussfolgerung.

³¹ In der Literatur wird dieses Gebäude in Anlehnung an Streit häufig "Weiherschloss" genannt. Es handelt sich hierbei nach dem Dafürhalten des Verfassers um einen grundlegenden Irrtum, da sich die Bezeichnung "Weiherschloss" in den überlieferten Dokumenten immer unzweideutig auf eine technische Vorrichtung zur Regulierung des Wasserabflusses aus dem Holligen-Weiher bezieht und nie auf ein Gebäude.

³² H.-A., Separatschrift 9.

³³ Fontes VIII, 471f.

³⁴ Streit, 14-18.

³⁵ Schlosschronik, 4f.

Die Umstände, der Anlass und der Textzusammenhang dieser Zeugenurkunde machen deutlich, dass "slos" als Wasserschleuse zu verstehen ist.³⁶

Das Testament Petermann von Krauchtals, das er im Jahre 1425 niederschrieb, enthält auch einen Passus betreffs der Mühle zu Holligen "mit der Zugehörd", die er für die Zeit nach seinem Ableben in den Besitz des Franziskanerordens und des Seilerspitals bestimmt.³⁷ Da das Gut zu Holligen siebenzig Jahre später vom in der Stadt ansässigen Franziskanerkloster - wie noch zu zeigen sein wird - in neue Hände weiterverkauft wurde, scheint es wahrscheinlich, dass ebenfalls Weiher und Wohnsitz als "Zugehörd" den Barfüßern anheim fielen. So zählten "Gesaeße" und Weiher von ungefähr 1425 bis 1492 zu den Gütern des Bettelordens - ebenfalls eine Phase urkundlichen Schweigens zu Holligen.³⁸

Die Entstehung des spätgotischen Schlossgutes

Das Jahr 1492 und die nachfolgenden vier Jahrzehnte dokumentieren die Geschichte des Gutes so eingehend, dass sich die "Mosaiksteinchen" logisch, nachvollziehbar zu einem Ganzen zusammensetzen lassen. Diese Periode verdient auch insofern ausgeleuchtet zu werden, weil in diese Zeit die Erbauung der ersten Trakte des Schlosses zu liegen kommt.

³⁶ Vgl. auch Anmerkung 31.

³⁷ Streit, 30.

³⁸ Sowohl Armand Streit (84f.) wie auch die Schlosschronik (4f.) behaupten, das Holligengut sei bereits 1427 an die Familie von Diesbach übergegangen (Version Streit), bzw. zumindest bereits 1465 in deren Familienbesitz gewesen (Version Schlosschronik). Dieser These fehlt jegliches quellenmässiges Fundament. Die von Streit und der Schlosschronik angeführten Urkunden widerlegen ihre Behauptung mehr, als dass sie sie stützten: Einerseits verfügt zwar Niklaus von Diesbach in seinem Testament aus dem Jahre 1475 - "das ich in Ansehen der zergenklichkeit diser zeit, darin wir der Stund des Tods in staeter Wart sint, und Wir zu meren maln nach Abgang der Lüten, irs nachgelassnen Guts halb mergklich Irrungen erwachsen [sic!], soelich allem mit gebürlichen Miteln zu vorkommen" -, dass im Prinzip all sein Besitz dem Vetter Wilhelm zufallen solle, wobei kein Gut zu Holligen, wie auch keine anderen Güter erwähnt werden (Chartrier, 88-92). Als es dann 1479, wie von Niklaus v. Diesbach gewünscht, zu einer Erbaufteilung der Diesbach'schen Familiengüter zwischen dem genannten Wilhelm und seinem Bruder Ludwig kommt, findet sich in der sehr detaillierten Aufzählung der Besitztümer nicht ein geringster Hinweis auf ein Gut zu Holligen oder etwas ähnliches (Chartrier, 99-103). Zusätzlich sei hier noch bemerkt, dass auch im Stammbuch der Familie v. Diesbach in dem Niklaus v. Diesbach gewidmeten Abschnitt (Stammbuch, 71-79) von Holligen nichts geschrieben steht. Sehr wohl wird das Gut zu Holligen im Besitz späterer Generationen erwähnt, wo sein Vorkommen in der Familie im Einklang mit den noch darzulegenden Theorien des Verfassers steht.

Arrondierung des Landbesitzes

Ein Kaufbrief, datiert auf den 22. April 1492, bezeichnet den Handwechsel des Gutes vom Franziskanerorden auf einen bekannten Geistlichen, den damaligen Dekan des Münsterstifts, Peter Kistler. Die Barfüsser traten dem Stiftsherren gegen die Entrichtung von 100 Pfund Berner Währung³⁹ folgendes Eigentum ab:

*"Unnsern wyer unnd wyerhofstatt zu Hollenden gelegen mitt allem begriff, breite, wytte und lennge mitt steg untz weg mitt in ussfartt mit wyer und wasserflüssen."*⁴⁰

Aus dem "gesaesse" von 1333 ist offenbar eine "wyerhofstatt" geworden, was auch immer dies materiell heissen mag, vielleicht handelt es sich auch nur um eine terminologische Wandlung. Festzuhalten ist, wie klar die Abhängigkeit bestehen geblieben, was auch auf keine Aenderung der Funktion der "wyerhofstatt" im Vergleich zum "gesaesse" hindeutet: Immer noch sehen wir uns einem "wyer und wyerhofstatt" und nicht einer "Hofstatt mit Weiher" gegenüber. Das Wasser und der aus ihm erwachsende Nutzen bestimmen das Gut zu Holligen weiterhin.

Der Käufer, Dekan des Vinzenzenstifts Peter Kistler, war der Sohn des Metzgers Kistler, der den Twingherrenstreit der Jahre 1469-71 ausgelöst und angeführt hatte. Es war dies einer der beiden schliesslich missglückten Versuche der Handwerkerschaft, den dominierenden Adel zu schwächen und in der Regierung abzulösen. Zum Ständekampf trat das Element der Kompetenzabgrenzung zwischen Stadt und Land hinzu: Als der Handwerkerstand vorübergehend die Macht an sich genommen hatte, versuchte er, die Sonderrechte und den Autonomiestatus der Landschaft, die durch die Twingherren, den Adel, verkörpert wurden, der Stadt unterzuordnen. Dies stiess auf den Widerstand der Landbevölkerung, die den Adel unterstützte, was die Handwerker schliesslich zwang, zu den alten Verhältnissen zurückzukehren und den konzessionsbereiten Adel im Regiment zu belassen.⁴¹ Mit seinen Studien an den Universitäten Basel und Paris, die er mit dem Magister abschloss, zählte Peter Kistler wohl zu den gebildetsten Bernern seiner Zeit. Seine geistliche Laufbahn führte Kistler 1476 auf die Stelle des Propstes von Zofingen, 1484 machte man ihn zum Dekan des Vinzenzenstiftes. Die Krönung seiner Karriere sollte die Kandidatur um den Bischofssitz zu Sitten werden, die jedoch scheiterte, obwohl Kistler zusammen mit Wilhelm v. Diesbach eine Reise an den französischen Hof unternommen hatte, die die bernische Kirchenpolitik zum Erfolg hätte führen sollen. Bereits wenige Monate nach dem

³⁹ Dieser Betrag entspricht nach der Umrechnungstabelle von Lerch ungefähr 27'000 Sfr. des Jahres 1990, wobei es sich bei dieser Art von Angabe allerhöchstens um einen äusserst problematischen Richtwert handeln kann.

⁴⁰ St.A.Bern, V Sulgenbachgesellschaft, 18., "Kauffbriene umb den wyer zu Hollenden von den barfüssern", 22.4.1492. (Copia im H.-A.).

Erwerb des Holligengutes verstarb Peter Kistler (14.9.1492) - er hinterliess Schulden und in Holligen ein paar uneheliche Kinder.⁴² Da Kistler keine rechtlichen Nachkommen besass, trat die Stadt als Erbin ihres Stiftsdekans auf und übernahm die Liquidierung seines finanziell desolaten Nachlasses⁴³, was beinahe drei Jahre in Anspruch nahm.⁴⁴

Es ist anzunehmen, dass auch der Handelsherr Werner Löubli ein Gläubiger des Chorherren gewesen war. So beschloss der Rat in der Sache der Erbschaft Kistler, "die mülli und das gut zu Hollingenn" den Kindern des bereits verstorbenen Werner Löubli als Schuldbegleichung abzutreten.⁴⁵ Löubli, der in erster Ehe mit Christina v. Diesbach verheiratet war und offenbar auch Geldsorgen hatte, kam dank seiner Ehefrau in den Genuss von Darlehen bei den finanzkräftigen Brüdern von Christina, Wilhelm und Ludwig v. Diesbach. Nach dem Ableben Löublis verlangten die beiden Diesbach, die für ihren offenbar nicht vom Geschäftsglück heimgesuchten Schwager die Bürgschaft übernommen hatten, dann auch von dessen Nachkommen, dass sie ihres Vaters Schulden gegenüber der Familie v. Diesbach beglichen, da Löubli seine Erbschaft als Garantie der Bürgschaft zugesagt hatte.⁴⁶ Auf Grund dieser Schuldenlage hatte der Rat, die Interessen seines Schultheissen Wilhelm v. Diesbach beachtend, das aus dem Besitz Kistlers nachgelassene Gut zu Holligen zwar den Kindern Löublis zugesprochen, jedoch differenziert, "*dass min herr schulthss von Diesbach die mülli und das gut zu Hollingen zu Hand siner Swester kind nämen und sich selbs lidigen und lösenn sölle*".⁴⁷ Faktisch war das Holligengut also von diesem Zeitpunkt an im Besitz von Wilhelm v. Diesbach. Die genaue rechtliche Regelung benötigte noch einige Jahre. Der Sohn Werner Löublis, Ludwig Löubli, machte im März 1493 noch einmal seine erblichen Ansprüche auf das Gut geltend und bekam auch ein Nutzungsrecht gesprochen.⁴⁸ Ebenso beschwerte sich die verwitwete zweite Ehefrau Löublis, Henriette von Rottbach, über das Gebaren der Diesbach, die sie der Schulden wegen daran hinderten, das ererbte Eigentum zu besitzen.⁴⁹ Mit dem Urteil von Schultheiss (sic!) und Räten vom 24. November 1494, dass Henriette Löubli und ihre Kinder sowie

⁴¹ Feller I, 339-351.

⁴² Tremp-Utz, 73-75.

⁴³ So wendet sich das Stift Zofingen an die Behörden Berns und verlangt die Begleichung der Schulden Kistlers (St.A.Bern, A I 317, Ob.Spruchb., 397f., 22.4.1493). Da der Schuldenberg offenbar kaum überschaubar ist, und immer neue Gläubiger mit ihren Forderungen an die Stadt gelangen (St.A.Bern, A I 318, Ob.Spruchb., 75b, 7.3.1494), beschliesst die Stadt, die Schulden nur in dem Ausmasse zu begleichen, als die Besitztümer Kistlers bei ihrem Verkauf Erlös abwerfen (St.A.Bern, A I 318, Ob.Spruchb., 105-107, 26.11.1494), was die Gläubiger jedoch noch nicht befriedigt (St.A.Bern, A I 319, Ob.Spruchb., 148f., 18.2.1495).

⁴⁴ Tremp-Utz, 74.

⁴⁵ St.A.Bern, A II 38, Ratsmanual Nr.76, 103, 14.12.1492. (Copia im H.-A.).

⁴⁶ St.A.Bern, A I 317, Ob.Spruchb., 128-131, 30.4.1492.

⁴⁷ St.A.Bern, A II 38, Ratsmanual Nr.76, 103, 14.12.1492. (Copia im H.-A.).

⁴⁸ St.A.Bern, A II 38, Ratsmanual Nr.77, 93, 2.3.1493.

die Kinder Löublis aus der ersten Ehe mit Christina v. Diesbach die auf sie gekommenen Schulden zu bezahlen hätten, war die rechtliche Unklarheit bezüglich des Holligengutes endgültig beseitigt.⁵⁰ Offensichtlich hatte Peter Kistler den 1492 mit den Franziskanern getätigten Handel in den wenigen Monaten vor seinem Ableben nicht, bzw. nicht vollständig bezahlt.⁵¹ So stellte das Franziskanerkloster im Jahre 1495 nochmals einen Kaufbrief um *"einen unsern wyer und wyerstatt gelegen zu Holligen obenuss vor der statt Bern"* für Wilhelm v. Diesbach aus, der nur noch die von Kistler her ausstehenden Zahlungen zu tätigen hatte.⁵² Mit diesem Kauf ging das Gut Holligen endgültig und rechtsverbindlich an Wilhelm v. Diesbach über, der nun frei über das Holligengut verfügte und es durch Landkäufe abrundete.⁵³

Der soziale Aufstieg der Familie v. Diesbach

Bevor wir auf Wilhelm v. Diesbach selbst, den Erbauer des Schlossturmes, zu sprechen kommen, lohnt es sich in ein paar wenigen Sätzen, die mittelalterliche "Erfolgsstory" der Familie v. Diesbach zu streifen. Sie beginnt mit dem Auftritt des Nikolaus (I.) (Clewi) v. Diesbach, genannt auch Clewi Goldschmied, an der Schwelle vom 14. zum 15. Jahrhundert. Er war der erfolgreichste Handelsmann Berns in seiner Zeit und erwirtschaftete durch den Handel, den er mit Frankreich und Süddeutschland betrieb, durch umfangreiche Geldgeschäfte als Bankier und durch die massgebende

⁴⁹ St.A.Bern, A I 318, Ob.Spruchb., 142, 14.8.1494.

⁵⁰ St.A.Bern, A I 319, Ob.Spruchb., 95f., 24.11.1494. (Copia im H.-A.). Ein Dokument des Oberen Spruchbuches (St.A.Bern, A I 319, 386), dessen Inhalt auch bei Streit erwähnt wird (32f.), fehlt und nur noch die Registervermerke geben über den Beschluss Auskunft: "Holligen: - Haus und Mühli denen Löubli zugesprochen mit Vorbehalt dess Zugrechtens den Kistleren. 386.". Streit datiert den Spruch auf das Jahr 1496, ebenso lässt seine Einordnung im Spruchbuch auf dasselbe Datum schliessen. Diese Datierung ergäbe einen inhaltlichen Widerspruch zu vorangehenden Entscheiden und nachfolgenden Ereignissen, weshalb sie als irrtümlich angenommen werden muss. Die chronologisch falsche Platzierung im Spruchbuch lässt sich durch eine fehlerhafte Ordnungspraxis erklären, was kein Einzelfall wäre. Streit, der den Spruch auf Seite 386 noch gesehen haben muss, kann die Datierungsziffern "III" und "VI", die beide aus einer dreifachen Strichkombination bestehen, bei den teilweise undeutlichen, schnellen Handschriften der Kanzlisten durchaus verwechselt haben. Eine Datierung dieses Spruches auf das Frühjahr 1493 - dies der Vorschlag des Verfassers - würde zudem einen logisch plausiblen Zusammenhang mit den Beschwerden Ludwig Löublis vom März 1493 ergeben (vgl. Anmerkung 48).

⁵¹ Vgl. dazu den fälschlicherweise 1496 statt 1493 datierten Spruch (Streit, 32f.), wo als Bedingung für die Uebernahme des Holligengutes durch Ludwig Löubli festgestellt wird: "umb und für das, So noch an demselben kouff zu bezalenn usstatt".

⁵² Streit, 32. Das bei Streit zitierte Original ist nicht mehr aufzufinden, jedoch existiert eine Notiz aus dem 17. Jahrhundert, die den Inhalt der Urkunde von 1495 indirekt bestätigt (St.A.Bern, V Sulgenbachgesellschaft, 18., "Notizen bez. Holligen-Weier". Copia im H.-A.)

⁵³ St.A.Bern, A I 318, Ob.Spruchb., 273f., 1496. (Copia im H.-A.).

Beteiligung am Bergbau im Haslital ein Vermögen (70'000 Gulden), das ihn zum reichsten Manne wohl im ganzen oberdeutschen Raume machte. Zusammen mit der erfolgreichen Kaufmannsfamilie von Watt aus St.Gallen gründete Clewi v. Diesbach im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts die Diesbach-Watt-Gesellschaft, die mit ihren ständigen Handelsniederlassungen auf der von Südwest nach Nordost verlaufenden Linie, von Valencia (Spanien) bis Krakau (Polen), zu den ganz grossen Handelsgesellschaften des Jahrhunderts gehörte.⁵⁴

Der so erworbene Reichtum brachte sehr schnell den sozialen Aufstieg der Familie v. Diesbach. Das Ziel war dabei, als Ebenbürtige die adeligen Familien der Stadt Bern aufzurücken. Das bedeutete, dass man sich die entsprechenden Standessymbole zulegen musste. Der Werdegang der Familie v. Diesbach lässt sich bis ins frühe 16. Jahrhundert von dem Bestreben geleitet interpretieren, den eigenen sozialen Aufstieg zu zementieren, indem man ihn durch Attribute der adeligen Altehrwürdigkeit kaschierte. Zu diesem Zweck kaufte schon Nikolaus (I.) v. Diesbach Land und Herrschaften in der Umgebung Berns zusammen, die zu den notwendigen Attributen des Junkerstandes gehörten. Bereits 1434 liess er sich von Kaiser Sigismund einen erblichen Wappen- und Adelsbrief ausstellen. Seine Söhne wirkten schon nur noch teilweise als Kaufleute und stiegen in die Politik ein. Ludwig (I.) v. Diesbach unternahm weitläufige Reisen, u.a. auch ins Heilige Land, mit welchen er den Brauch der Ritterfahrten nachahmte, und wurde in verschiedene Ritterorden aufgenommen. Auch er kaufte verschiedene Herrschaften auf, um sich so als adeliger Twingherr zu etablieren. Seine Söhne Wilhelm (1442?-1517) und Ludwig (II.) v. Diesbach genossen eine standesgemässe Erziehung an französischen Adelshöfen. Niklaus (II.) v. Diesbach unternahm mit seinem Vetter Wilhelm v. Diesbach wie sein Onkel eine Ritterfahrt ins Heilige Land bis auf die Halbinsel Sinai, um damit die v. Bubenbergs in der adeligen Lebenshaltung noch zu überbieten. Durch entsprechende Heiratsverbindungen suchte man den eigenen Status ebenfalls abzusichern.⁵⁵

Niklaus v. Diesbach, der ältere Vetter und politische Vorgänger von Wilhelm v. Diesbach, bekleidete als erster der Familie das Schultheissenamt (1465-1475) und profilierte sich im Twingherrenstreit als Verteidiger der herrschaftlichen Sonderrechte des bernischen Adels. Durch enge Bande - unter anderem auch durch die zahlreich fliessenden Pensionszahlungen - mit dem französischen Königshof verbunden, betrieb er eine antiburgundische Politik, die die Eidgenossenschaft unter seiner Aegide in die Burgunderkriege stürzte.⁵⁶ Nach dem Tode des Veters trat Wilhelm v. Diesbach in seine politischen Fussstapfen, als Garant guter bernisch-

⁵⁴ Ammann, 17-31, 92f.

⁵⁵ Ammann, 32-38; Zahnd, 129ff.

⁵⁶ Vgl. dazu: Stettler, Karl. Ritter Niklaus von Diesbach: Schultheiss von Bern, 1430-1475. Dissertation. Bern 1924.

französischer Beziehungen, und prägte die Politik im Schultheissenamt von 1475-1517.⁵⁷ Wilhelm versteuerte im Jahre 1494 ein selbsteingeschätztes Vermögen von 36'000 Pfund⁵⁸, das sich aus den ererbten und neu erworbenen Landgütern, den französischen, italienischen und päpstlichen Pensionszahlungen ergab, womit er der reichste Einwohner der Stadt Bern war.⁵⁹ Mit seinem Bruder zusammen investierte er in unergiebigere Bergwerksunternehmungen und in die Suche nach Salzvorkommen, bei denen Magier mithelfen sollten; gleichermassen war er auch an der Goldmachereikunst interessiert.⁶⁰ Wie Valerius Anshelm im Nekrolog auf Wilhelm v. Diesbach schreibt, soll dieser im In- und Ausland hoch geachtet, ein Förderer der Künste und mildtätig gegenüber den Armen gewesen sein. Die aufwendige Lebenshaltung - "*an vil orten kostlichem hus han und an der alkimi [Alchemie] vil verunkostet*" - zerrüttete jedoch seine finanziellen Verhältnisse zunehmend, so dass Wilhelm v. Diesbach seinen Söhnen 20'000 Gulden Schulden hinterliess.⁶¹

Erbauung des Donjon durch Wilhelm v. Diesbach

Dieser Wilhelm v. Diesbach liess zwischen 1495 und 1517 - darin kann kein Zweifel bestehen - den noch heute dominierenden Donjon (Herrenturm) errichten. Auch hierbei handelte es sich darum, den sozialen Status als Adeliger unter Beweis zu stellen, weshalb der Donjon den Charakter einer mittelalterlichen Burg erhielt⁶², mit fortschrittlichen, künstlerisch neuartigen Elementen der Innenausstattung.⁶³

Dokumente, Urkunden, Bauabrechnungen, die den genauen Zeitpunkt der Erbauung des Holligen-Donjon ersichtlich machen könnten, fehlen. Den einzigen direkten Hinweis auf die Bautätigkeit Wilhelms v. Diesbach in Holligen liefert uns wiederum Anshelm in seinem Nekrolog:

*"Hat vil an Signow, Worb und Hollingen verbuwen"*⁶⁴.

⁵⁷ Vgl. dazu: Moser. Wilhelm v. Diesbach war 1481-1492, 1499-1501, 1504-1508, 1509-1512, 1515-1517 Schultheiss (Moser, 34).

⁵⁸ Ca. 9'700'000 Sfr. (1990).

⁵⁹ Tellbuch, 177.

⁶⁰ 1510 erhielt er die Bergwerksrechte in Trub und Trachselwald (vgl. Zahnd, 206f.).

⁶¹ Anshelm IV, 241.

⁶² Dazu gehört der vermeintliche Befestigungscharakter mit Mauer und Wehrtürmen, die Bossenquader, die für Burgbauten bis ins späte Mittelalter typisch waren, sowie heidnischen Gesichter auf einzelnen Bossen, die die Existenz eines heidnischen Tempels am Bauort vorspiegeln.

⁶³ Vgl. den Fayence-Kachelofen von 1518.

⁶⁴ Anshelm IV, 241, Zeile 14.

Dieser Vermerk genießt jedoch grosses Gewicht, da er von einem Zeitgenossen v. Diesbachs und scharfen Beobachter der Zeitgeschichte her stammt.

Auch die beiden, die Periode von 1495 bis 1517 umrahmenden Kaufbriefe um das Gut Holligen führen zu der Schlussfolgerung, dass in der Zwischenzeit in Holligen in grossem Ausmasse gebaut worden ist. Obwohl diese Kaufbriefe aus den Jahren 1492 und 1532⁶⁵ stammen, also auf fünfzehn Jahre auch einen Zeitraum einfassen, in dem Wilhelm v. Diesbach nicht der Besitzer des Holligengutes war, kommt alleine er für ein solches Bauprojekt in Betracht, das erhebliche Finanzmittel erforderlich machte. Wie wir gesehen haben, waren sowohl Peter Kistler wie auch die Familie Löubli tief verschuldet; wie noch zu beschreiben sein wird, waren aber auch die Nachkommen Wilhelm v. Diesbachs nicht in der Lage und zu zerstritten, einen solchen Bau auszuführen. Ende April 1492 hatte Peter Kistler für einen Preis von 100 Pfund "*wyer und wyerhofstatt zu Hollenden*" erworben; bei dem nächsten urkundlich belegten Besitzerwechsel vom 22. Januar 1532 musste der Käufer für "*ein Gut Holligen*", zu dem auch noch die Mühle gehörte, 7'000 Pfund⁶⁶ bezahlen.⁶⁷ Wenn wir die zwischen 1492 und 1532 eingetretene Geldentwertung überschlagsmässig einkalkulieren, macht dies eine Wertvermehrung des Gutes um ca. 4'800 Pfund aus. Diese Wertsteigerung liegt, gerade wenn man nicht vergisst, dass der Verkauf von 1532 wohl ein grösseres Gut umfasste als beim Besitzerwechsel von 1492, im kostenmässigen Bereich anderer Schloss- und Burgbauten.⁶⁸

Die im Herbst 1990 im Dachstock des Donjon vorgenommenen dendrochronologischen Untersuchungen bestätigen die aus dem Studium der Chroniken und Urkunden gewonnene Erkenntnis. Neben Bohrproben, die auf eine Renovation des Dachgebälks um 1789 hinweisen, fand sich auch älteres Gebälk, das bei der Renovation Ende des 18. Jahrhunderts wiederverwendet wurde. Diese Spolien stammen aus der Zeit "um ca. 1510 oder unmittelbar danach".⁶⁹ Auf der Basis dieser genauen Analyseergebnisse können wir also zusätzlich annehmen, dass die Errichtung des Donjon um 1510 abgeschlossen wurde.

⁶⁵ A. Streit (86) berichtet für das Jahr 1520 bereits von einem Verkauf des Gutes um 6'800 Pfund. Dieses Dokument gehörte zum Bestand des Sulgenbacharchives und muss vorläufig als verloren gelten. Der Verkaufspreis bestätigt jedoch die folgenden Schlüsse und grenzt das Baudatum weiter auf die Periode Wilhelm v. Diesbachs ein.

⁶⁶ Ca. 1'400'000 Sfr. (1990).

⁶⁷ H.-A., 1532.22.1., Copia "Kaufbeilenschrift um das Gut Hollingen".

⁶⁸ v. Rodt, 44-46.

⁶⁹ H.-A., Separatschrift 1.

Spätere Besitzer

Bei seinem Tode (1517) hinterliess Wilhelm v. Diesbach einen glänzenden, durch den Schuldenpilz innerlich ausgefaulten Besitz:

"also dass er uber sin unrenchenlich innemen ob 20'000 gulden schuld sinen vier suenen hat gelassen, nach deren unlangen abgang alle sine hab in der schuldneren gewalt ist kommen".⁷⁰

Seine vier Söhne teilten die Erbschaft so unter sich auf, dass der älteste der vier Brüder, Wilhelm (II.), die Herrschaft Signau mit den auf ihr lastenden Schulden übernahm⁷¹, die drei Brüder Christoph, Hans und Gabriel gemeinsam Worb, Holligen, die Weinberge zu Twann und Ligerz sowie das Haus in Bern.⁷² Christoph und Gabriel v. Diesbach, der in jungen Jahren in Holligen, als man dort noch wohnte, einen Unfall erlitten hatte, von dem er sich nie mehr erholte - als er sich auf einen Schlitten setzte, "da schlug Im ein Ross die stirnen entzwey"⁷³ - überlebten den Vater nur um wenige Jahre.⁷⁴ Mit dem Tode seiner Brüder übernahm nun Hans v. Diesbach ihren gemeinsamen Erbschaftsanteil. Die vom Vater übernommene Schuldenlast scheint so drückend gewesen zu sein, dass man im Jahre 1520 das Schlossgut Holligen für 6'800 Pfund⁷⁵ hatte an den Venner Hans Isenschmid veräussern müssen. Da Holligen hier offenbar nur als Schuldpfand den Besitzer gewechselt hatte, konnte es von dem selbständig zu Reichtum gelangten Hans v. Diesbach bereits 1524 wiederum von Isenschmid ausgelöst werden.⁷⁶

Hans v. Diesbach hatte seit seinem fünfzehnten Lebensjahr am französischen Hofe gedient und kam durch seine Verdienste in den Genuss mannigfaltiger französischer Lehen und Besitztümer, so dass ihm ein grosses Vermögen beschert wurde. Wohl auch am Königshofe hatte er Johanna von Refuge, eine Zofe der Königin, kennengelernt und geheiratet.⁷⁷ Mit dem Schloss Holligen verbindet diese beiden Personen eine Anekdote, die hier nicht verschwiegen werden soll:

"Nach dem Hinschied seiner beyden Brüder [...] kam er [Hans v. Diesbach] in diesem Jahr [1524] mit seiner Gemahlin nach Bern, welche, hinter ihrem Ritter auf dem Pferde sitzend, bey dem Anblick des Schlosses zu Holligen, das Junker Hans als Freyer etwas über Gebühr mag

⁷⁰ Anshelm IV, 241.

⁷¹ Stammbuch, 101.

⁷² Stammbuch, 107.

⁷³ Stammbuch, 126.

⁷⁴ Moser, 204f. Christoph v. Diesbach starb 1522, Gabriel bereits 1519.

⁷⁵ Ca. 1'500'000 Sfr. (1990).

⁷⁶ Streit, 86. Beide Urkunden befanden sich im verschollenen Sulgenbacharchiv.

⁷⁷ Stammbuch, 111-125.

ausgestrichen haben, wie die Sage lautet, in die Worte unangenehmer Ueberraschung ausbrach: 'Mais mon Dieu cela ressemble au pigeonnier de mon père!'"⁷⁸

Dieselbe von Refuge sollte nach ihrem Aufenthalt im ungeliebten Holligen, das Schloss noch über 400 Jahre, bis in die Gegenwart, als Schlossgespenst bewohnen - doch damit endgültig genug der Fabeleien.⁷⁹

Hans v. Diesbach fiel 1525 in der Schlacht bei Pavia.⁸⁰ Sein im Herbst des Jahres 1524 angefertigtes Testament bestimmte, dass aller Besitz - Worb, Holligen und die Rebberge - ausser dem in der Stadt Bern gelegenen Haus an die Kinder des verstorbenen Bruders Christoph falle.⁸¹ Dieses Testament wurde sowohl von Johanna von Refuge wie auch von Wilhelm (II.) v. Diesbach nicht anerkannt, so dass man sich vor den Richter begeben musste.⁸² Wilhelm (II.) v. Diesbach ging aus diesen Prozessen als Sieger hervor und bekam das Recht zugesprochen, die drei Töchter seines Bruders aus dem Erbe auszukaufen, so dass die Diesbach'schen Familiengüter wiederum in einer Hand vereinigt waren.⁸³ Wohl die vom Vater geerbten finanziellen Nöte zwangen Wilhelm (II.) jedoch, die Güter der Reihe nach wieder zu veräussern, so wie es bereits 1526 mit der Herrschaft Signau geschah.⁸⁴

Das Schlossgut Holligen ereilte das gleiche Schicksal - wann und unter welchen Umständen ist nirgends ersichtlich. Jedenfalls geht aus einem Ratsbeschluss vom Januar des Jahres 1527 hervor, dass sich das Holligengut zu diesem Zeitpunkt im Besitze von Hans Rudolf Hetzel befand.⁸⁵ Dieser Hetzel war in Bern dank seiner Dienste als Söldnerführer in Norditalien berühmt berüchtigt - seine Heimatstadt liess ihn einmal sogar gefangen setzen, um einen erneuten Auszug, sei es in päpstlichen oder in französischen Diensten, zu verhindern.⁸⁶ Es ist sehr wohl möglich, dass Wilhelm (II.) v. Diesbach, der selber auch Söldnerdienste in Italien verrichtet hatte⁸⁷, dem ehemaligen Kriegskameraden Hetzel - "einem Manne ohne alle Grundsätze und Ehre"⁸⁸ - aufgrund

⁷⁸ Schlosschronik, 6.

⁷⁹ Eine detaillierte Wiedergabe der Gespenstergeschichte findet sich bei Streit (101-106). Wer sich mit den Tatsachen und Ursprüngen dieser unheimlichen Geschichte wissenschaftlich auseinandersetzen möchte, konsultiere: H.-A., 1819.14.3., "Getreue Erzählung von einem sonderbaren Geschehle zweyer Glökchen im Schlosse zu Holligen im Sommer 1816."; H.-A., 1952.0.0., "Das geheimnisvolle Läuten im Schloss Holligen." F.A.Volmar, Separatschrift 11.

⁸⁰ Moser, 204.

⁸¹ St.A.Bern, A I 837, Testamentenbuch, 137.

⁸² Ghellinck, 174. St.A.Bern, A I 331, Ob.Spruchb., 313f., 16.11.1525.

⁸³ St.A.Bern, A I 331, Ob.Spruchb., 326, 7.12.1525; St.A.Bern, A I 331, Ob.Spruchb., 451f., 19.3.1526.

⁸⁴ Moser, 203f.

⁸⁵ St.A.Bern, A II 94, Ratsmanual Nr.212, 100, 28.1.1527. (Copia im H.-A.).

⁸⁶ Tillier III, 82, 145.

⁸⁷ Moser, 203f.

⁸⁸ Tillier III, 151.

dieser Bekanntschaft das Schloss Holligen 1526 verkaufte. Wie aus dem Testament Hetzels hervorgeht, war er selber ein recht wohlhabender Zeitgenosse. Für den Fall seines vorzeitigen Ablebens setzte er die Herren und Meister zu Schmieden, seiner Zunft, zu Rechtsvertretern seiner Kinder ein.⁸⁹ In weiser Voraussicht hatte er dies so verfügt, denn er verstarb wohl, wie aufgrund des Auftretens der Testamentsvollstrecker zu vermuten ist, bereits im Jahre 1528.⁹⁰ Es dauerte schliesslich noch ganze vier Jahre, bis im Namen der Kinder Hetzels die Zunftoberen zu Schmieden das Holligengut an den Venner Niklaus v. Graffenried verkauften (22.1.1532).⁹¹ Nach turbulenten Jahren des ständigen Besitzerwechsels - innerhalb von nur vier Jahrzehnten hatte Holligen acht Schlossherren gesehen -, der im Prinzip auf allseitiger Verschuldung beruhte, brach nun eine Zeit der relativen Kontinuität an, wovon an anderer Stelle zu berichten sein wird. Die letztgenannte Kaufbeilenschrift vermittelt eine Ahnung über das Ausmass und den Charakter des Holligengutes, das weit davon entfernt war, "nur" ein Schloss, ein Herrensitz zu sein:

*"Ein Gut Holligen vor der Stadt Bern obenus in der Kirchfäri Cunitz mit Hus & Hof, Scheunen, Ställen, Achern und Matten und dem Wyer alles in einem Biffang, und dann die Mühle darunter und zwei Matten einderselben Mühle ufhin ob ein andern dem Kufeng nach bis zu dem burgern Zill, auch den Spycher in der einen Matten gelegen samt allem Vieh, Rossen, Rindern, Fischen, Korn, Heu, Stroh, Fleisch, Bauzeug, Schiff und Gschirr und dazu allem Hausrath daselbs finden,..."*⁹²

⁸⁹ St.A.Bern, A I 837, Testamentenbuch, 162-164, 23.4.1526.

⁹⁰ St.A.Bern, A I 333, Ob.Spruchb., 26f., 16.8.1528.

⁹¹ H.-A., 1532.22.1., Copia "Kaufbeilenschrift um das Gut Holligen."

⁹² Ebd.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

- H.-A. Holligen-Archiv: Sammelband Holligen Weyer; Sammelmappe Schloss Holligen; Separatschriften; Urkunden.
- Schlosschronik Holligen-Archiv. 1817.0.0. "Historische Notizen und Denkwürdigkeiten von dem Schlossgut zu Holligen. Aus Urkunden und Aktenstücken zusammengetragen."
- St.A.Bern Staatsarchiv des Kantons Bern: Ratsmanuale; Spruchbücher des Oberen Gewölbes; Testamentenbücher; Vereine, Sulgenbachgesellschaft.
- Stammbuch Historisches Museum Bern. Inventar Nr. 11672. "Stambuch des uralten Adenlichen Geschlecht vonn Diessbach" (1599).

Gedruckte Quellen

- Anshelm Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bd. 4. Bern 1893.
- Chartrier Ghellinck d'Elseghem, Ch. (Hg.). Le chartrier de la maison de Diesbach. Gand 1889.
- Fontes Fontes Rerum Bernensium. Berns Ge-schichtsquellen. Bern 1883 ff.
- Tellbuch Meyer, Emil. Das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1494. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 30. Bern 1930.
- Streit Streit, Armand. Geschichte des Schlosses und der Gegend Holligen: Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bern 1864.

Darstellungen

- Ammann Ammann, Hektor. Die Diesbach-Watt-Gesellschaft: Ein Beitrag zur Handels-geschichte des 15. Jahrhunderts. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 37/1. St.Gallen 1928.
- Bellwald Bellwald, Ueli. Holligen: Vom hochmittelalterlichen Weiler zum Stadtquartier. In: Howald, Gottlieb. Holligen einst und jetzt: Eine Ortsgeschichte in Wort und Bild. Bund-Druck. Neuauflage, Bern 1983.
- Dhondt Dhondt, Jan. Das frühe Mittelalter. Fischer Weltgeschichte 10. Frankfurt a.Main 1968.
- Feller Feller, Richard. Geschichte Berns. 4 Bände. Bern 1946-1960.

- Flatt Karl H. Das Bernbiet im Früh- und Hochmittelalter. In: Illustrierte Berner Enzyklopädie 2. Bern 1981. 33-50.
- Ghellinck Vaernewyck. La G,n,alogie de la maison de Diesbach. Gand 1921.
- Moser, Franz. Ritter Wilhelm von Diesbach: Schultheiss von Bern, 1442-1517. Dissertation. Bern 1930.
- v. Rodt, Eduard. Bernische Burgen: Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Bern 1909.
- Specker, Hermann. Schloss Holligen. In: Holligen-Fischermätteli 1877-1977: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Holligen-Fischermätteli Leists. Bern 1977. 18-28.
- Streit, Armand. Geschichte des Schlosses und der Gegend Holligen: Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bern 1864.
- von Tillier, Anton. Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern: Von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange 1798. 6 Bände. Bern 1838-1840.
- Trempe-Utz, Kathrin. Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern: Von der Gründung bis zur Aufhebung 1484/85 - 1528. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46. Bern 1984.
- Zahnd, Urs Martin. Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs: Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raume. Bern 1986 (=Schriften der Berner Bürgerbibliothek).